



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 29.07.2019

Meldungsnummer: AB01-0000003202

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Hans Weibel AG Bauunternehmung

Hans Weibel AG Bauunternehmung

CHE-105.903.246

Steinhohle 17

3173 Oberwangen b. Bern

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-000719

Betriebsstandort-Nr.: 60337707

Betriebsteil: Belagswerk (Mischanlage): Bereitstellen von Asphalt für Strassen- und Bahnbauprojekte, die in der verkehrsarmen Zeit durchgeführt werden müssen & Werksgelände: Materialbewirtschaftung

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 4 M

Gültigkeit: 16.08.2019 – 16.08.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: BE

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36,3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.